

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	10 (1937-1938)
Heft:	2
Rubrik:	Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Beiträge:

Zum Vorschlag der Gründung eines Eidgenössischen Erziehungsamtes.

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ersucht uns um Aufnahme nachfolgender Antwort auf den im Märzheft der SER veröffentlichten Vorschlag Prof. Buser's, Teufen, betreffend Gründung eines Eidgen. Erziehungsamtes. Im Juniheit wird Herr Prof. Buser Gelegenheit zu einer Replik erhalten. Zur Orientierung der Leser sei beigelegt, daß vor einiger Zeit auf Initiative des Hrn. Prof. Buser und des Schreibenden in Bern eine konferentielle Besprechung zur weiteren Abklärung des Fragenkomplexes stattfand. An der Besprechung nahmen teil Herr Bundespräsident Motta und Herr Bundesrat Etter, sowie die beiden Initianten, Prof. Buser und Dr. Lusser. Seitens der bundesrätlichen Sprecher wurde auf die verfassungsmäßigen, finanziellen und sonstigen Schwierigkeiten hingewiesen, die der Schaffung eines eidgen. Erziehungsamtes entgegenstehen und die Möglichkeit erwähnt, den vorhandenen Bedürfnissen nach einer zentralen pädagogischen Auskunftsstelle, eventl. in Verbindung mit der Konferenz der schweiz. Erziehungsdirektoren resp. dessen Sekretariat, Rechnung zu tragen. Von Seite der Initianten wurden die Argumente geltend gemacht, die bereits im Artikel Prof. Busers (Märzheft der SER) dargelegt wurden. Da die Konferenz lediglich informativen Charakter besaß, wurden keine Beschlüsse gefaßt. Es wird sich nun darum handeln, die Angelegenheit durch eine Diskussion innerhalb der interessierten Kreise weiter zu klären, um dann an die Frage praktischer Verwirklichungsmöglichkeiten heranzutreten.

Die SER steht zur öffentlichen Diskussion gerne zur Verfügung. K. E. Lusser.

Stellungnahme der Konferenz schweizerischer Erziehungsdirektoren.

Mit großem Interesse lesen wir in der Märznummer (1937) der Schweizer Erziehungs-Rundschau den Vorschlag von Herrn Prof. Buser, es möchte von Bundeswegen ein besonderes Amt errichtet werden, das in der Lage wäre, in allen Schulfragen Auskunft zu erteilen. Er weist dabei auch auf die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hin, die jedoch zu selten zusammenträte, um eine solche Aufgabe übernehmen zu können. Offenbar entzieht sich aber der Kenntnis von Herrn Buser, daß ein Teil von dem, was er anstrebt, bereits vorhanden ist und gerade durch die Erziehungsdirektoren-Konferenz verwirklicht wird. Das von der Erziehungsdirektoren-Konferenz begründete Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen ist schon seit Jahren interkantonales Verständigungsmittel und Auskunftsstelle für Anfragen der verschiedensten Art im Inland und Ausland. In den letzten Jahren hat sich gerade diese Seite des Tätigkeitsbereiches des Archivs besonders entwickelt, und sie dürfte noch erheblich zunehmen, da in den vergangenen Jahren mit zahlreichen ausländischen Stellen Beziehungen geschaffen wurden. Da nun aber der Aufgabenkreis beim Archiv sich wesentlich auf den öffentlichen Unterricht beschränkt, und da in den letzten Jahren die Arbeit auf dem Gebiete des privaten Bildungswesens einen großen Auftrieb erhalten hat, so verstehen wir diesen Ruf nach einem zentralen Erziehungsamts, das auch den privaten Unterricht in seinen Interessenkreis ziehen würde. Es ist ja wohl auch nicht ohne Interesse, daß in Krisenzeiten über weitausschauende Pläne nachgedacht wird. Mag auch der Gedanke,

ein schweizerisches Erziehungsamt zu schaffen, nie aufgehört haben, zu existieren und mögen sich organisatorisch begabte Persönlichkeiten immer wieder mit dieser Idee befaßt haben, so ist nicht zu vergessen, daß die Kantone auf dem Gebiet der Erziehung gut arbeiten und eifersüchtig sich gegen einen Einbruch in ihre Sphären wehren. Arbeiten wir inzwischen, bis bessere Zeiten kommen, jedes an seinem Ort. Auch das private Bildungswesen der Schweiz besitzt schöne und angesehene Publikationen, die der Förderung dieser Unternehmen dienen. Die Beschränkung der Mittel soll uns aber nicht abhalten, nach allem Umschau zu halten, was dem Ausbau der Sache dient.

Für die Archivkommission und die Redaktion:
Der Präsident: sig. J. Müller, Regierungsrat, Glarus.

Das neue Reglement für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Bern.

In der Sitzung vom 18. Dezember 1936 hat der Regierungsrat des Kantons Bern auf den Antrag der Unterrichtsdirektion ein neues Reglement für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons erlassen. Es tritt mit Beginn des Jahres 1938 in Kraft und ersetzt das bisher geltende Reglement aus dem Jahre 1926.

Dieses zuletzt erwähnte Reglement wurde aufgestellt auf Grund des eidgenössischen Maturitätsreglementes vom 20. Januar 1925, welches die Grundlage für die Maturitätsprüfungen in der Schweiz bildet. Nach dem Reglement vom Jahre 1926 wurde für die Maturitätstypen A, B und C, also für die Literar- und Realschulen, die Berücksichtigung von im Ganzen 10 Noten verlangt. Zum Bestehen des Examens war die Erreichung von einer Notengesamtheit von 42 Punkten (6 die beste Note) gefordert. Für die Handelsabteilung erhöhte sich die Notensumme auf eine Mindestforderung von 45 Punkten.

Diese Mindestforderungen erwiesen sich bald einmal als zu tief. Im fernern vermißte man bei den Prüfungsfächern die Geschichte, welches Fach doch besonders für das Literargymnasium und die dort zu erwerbende, allgemeine Bildung als sehr wesentlich zu bezeichnen ist. Aus diesen Gründen wurde schon bald nach der Inkraftsetzung des kantonalen Maturitätsreglementes vom Jahre 1926 der Ruf nach Abänderung laut.

Der erste Anstoß zur Revision erfolgte im Jahre 1930 durch Professor Dr. O. von Geyser, der betonte, daß die Bewertung der Leistungen im Fache Muttersprache zu wenig streng sei. Die Angelegenheit blieb jedoch zunächst liegen, weil man einmal eines einzigen Punktes wegen nicht die große Arbeit einer Reglementsänderung in Angriff nehmen wollte und auch erst vier Jahre seit der Inkraftsetzung der geltenden Prüfungsordnung von 1926 verstrichen waren.

Als dann aber im Dezember des Jahres 1934 die Gymnasien des Kantons Bern ihrerseits die Frage der Revision aufgegriffen und in einer Eingabe an die Maturitätskommission eine Verschärfung der Maturitätsbedingungen verlangten, beschloß die Kommission, auf die Angelegenheit einzutreten. Es wurde in der Folge ein neues Prüfungsreglement ausgearbeitet, das, wie bereits bemerkt, vom Regierungsrat in Kraft gesetzt worden ist. —

Gegenüber dem Maturitätsreglement aus dem Jahre 1926 weist es folgende Änderungen auf:

1. Für die Maturitätstypen A und B (Literargymnasium) wird zu den bisher geprüften Fächern als neues Prüfungsfach eingeführt die **Geschichte**. Nach der früheren Prüfungsordnung wurde in Geschichte die Erfahrungsnote ins Maturitätszeugnis eingesetzt. Mit der vorgesehenen Neuerung erhält die Geschichte gegenüber früher wieder verstärkte Bedeutung. Dies entspricht nicht nur dem humanistischen Charakter der Literaturschule, sondern auch in hohem Maße den Anforderungen der Gegenwart.

Für die Handelsschule tritt insofern eine Erschwerung ein, als künftig regelmäßig wechselnd mündlich geprüft werden soll in Volkswirtschaftslehre (1. Jahr) und Handelslehre und Rechtskunde (2. Jahr).

Die Einführung eines neuen Prüfungsfaches (in Frage standen eine zweite Fremdsprache, Englisch oder Italienisch oder Geschichte) für die Realmatruranden (Typus C) wurde fallen gelassen, da die Schüler des Realgymnasiums ohnehin sehr stark belastet sind.

2. Der bisher geltende Lehrplan für die Gymnasien in unserem Kanton stammt aus dem Jahre 1893 und ist längst überholt. Das neue Maturitätsprüfungsreglement sieht nun die Aufstellung eines neuen und richtunggebenden Lehrplanes vor, nach dem sich die Lehrpläne der einzelnen Anstalten zu richten haben werden.

3. Die Ausstellung der Maturitätszeugnisse erfolgt auf Grund der Gesamtleistungen. Eine Fachzensur mit der Note 1, zwei solche mit der Note 2 oder drei Fachzensuren unter der Note 4 schließen die Erteilung des Maturitätszeugnisses aus. Im weiteren darf ein Maturitätszeugnis nicht verabfolgt werden, wenn die Summe der Noten sämtlicher Fächer weniger als 44 beträgt bei den Maturitätstypen A, B und C, weniger als 48 bei der Handelsabteilung. Es tritt somit gegenüber früher eine Verschärfung um 2 Punkte ein.

4. Das neue Reglement enthält ferner eine Bestimmung allgemeiner Natur, wonach der Unterricht in den Gymnasien in allen Fächern so gestaltet werden soll, daß die Fähigkeit zu geordnetem und klarem Gedankenausdruck in der Muttersprache besonders ausgebildet wird.

Man sieht: Die Revision des Maturitätsprüfungsreglements bedeutet keine große Umwälzung. Neben der Einführung des Faches Geschichte als Prüfungsgegenstand ist das Wesentliche die Verschärfung der Maturitätsanforderungen. Man erwartet, daß die Revision beitragen wird, den Zudrang zum Universitätsstudium etwas einzudämmen. Ob sich diese Erwartung erfüllen wird, muß die Zukunft lehren. Dr. H. Kleinert, Bern.

Wie kann man sein Gedächtnis verbessern?

Neue amerikanische Beobachtungen.

Ein Gedächtniskünstler wurde von den Psychologen der Ohio Staats-Universität untersucht. Er blieb 1½ Jahre lang zur Beobachtung dort. Er brachte es fertig, ein Quadrat, in dem 5mal 5 einstellige Zahlen eingetragen waren, in der Zeit von 17½ Sekunden auswendig zu lernen, und zwar so, daß er die Zahlen von links nach rechts, von oben nach unten, umgekehrt, schräg, in jeder beliebigen Reihenfolge aufsagen konnte.

Den amerikanischen Psychologen gelangen zwei Dinge. Fürs erste fanden sie die Grundlage dieser erstaunlichen Gedächtnisleistung. Der Gedächtniskünstler konnte beispielsweise eine Zahl wie

372591963773925371841

sofort auswendig behalten. Er hatte nämlich die Fähigkeit, diese großen Zahlen sofort in kleine dreigliedrige

Zahlengruppen zu teilen, und diese konnte er so leicht behalten wie wir Worte behalten. Wir können uns sofort den Satz merken:

der Mann schließt die Türe zu,
während es uns unmöglich ist, sofort folgende Buchstabenfolge zu merken:

rtsehiüsrealdcnituidnezsne —

und doch besteht diese aus den gleichen Buchstaben wie der vorhergehende Satz „der Mann schließt die Türe zu“!

Das zweite war, die Gedächtnisleistung des Künstlers konnte durch Uebung noch verbessert werden. Aus den 17½ Sekunden, die er anfangs zum Auswendiglernen des Zahlenquadrates brauchte, waren am Schluß seines Aufenthaltes infolge methodischen Trainings etwas weniger als 9 Sekunden geworden. Das gilt als Rekordziffer.

Das Gedächtnis ist zweifellos auch Sache der Uebung. Nicht allein, — es gibt viele Menschen, die von Veranlagung ein hervorragendes Gedächtnis haben, andere besitzen ein schlechteres. Aber innerhalb dieser Veranlagungsgrenzen macht Uebung viel aus. Wenn man Gedächtnissstärke braucht, um ein Examen zu machen, oder um sein Brot zu verdienen, dann wird es schärfer als wenn man es nicht anzustrengen braucht. Gewiß, nur mit einer besonderen Veranlagung wird man jene Leute erreichen, die die Bibel oder Homer auswendig wissen, oder die eine Menge von Musik-Partituren von der ersten bis zur letzten Note im Kopf haben und frei dirigieren können. Aber andere Dinge hängen von Willen und Uebung ab.

So berichtet der Psychologe E. J. Smith von der Washington Universität von einem Milchwagen-Kutscher, der sein Gedächtnis für Name und Adresse der Kunden des Milchgeschäfts und für die Menge Milch, die zu liefern war, so schärfe, daß er das Doppelte verdienen konnte als die anderen Angestellten des Betriebes. Jeder Milchkutscher hatte 300 Kunden zu versorgen, für die 3000 Kunden des Geschäftes waren insgesamt 10 Kutscher notwendig. Jener Milchkutscher lernte nun sämtliche Kunden des ganzen Betriebes mit ihren Wohnungen und der zu liefernden Milchmenge auswendig; so konnte er ohne jede Zeitverzögerung jeden der 10 Kutscher vertreten, wenn dieser krank war oder Urlaub hatte.

Man wird seinem Gedächtnis leichter helfen können, wenn man ausfindig gemacht hat, ob man ein „visuelles“ Gedächtnis hat, d. h. ob man Bilder leichter behält, oder ob gehörte Dinge besser im Gedächtnis haften. Im ersten Fall lernt man eine Sprache z. B. leichter, wenn man die Worte und Sätze liest, im zweiten Fall, wenn man sie hört. Eine dritte Gruppe lernt am besten, wenn sie sich die Worte vorsagt, also Zungen- und Lippenmuskeln bewegt.

Der Psychologe John E. Lodge gibt einige Regeln, die das Gedächtnis bessern können. Zunächst ist es besser, ein Ding im Ganzen zu lernen als in allzu kleinen Teilen. Ein Gedicht — das haben Versuche erwiesen — lernt sich leichter, wenn man es im Ganzen durchliest, versteht und lernt als wenn man Zeile für Zeile auswendig lernt. Dabei ist Uebereifer nicht am Platz; wenn man das Gedicht in einer Nacht 14mal durchliest, behält man es lange nicht so gut, als wenn man es an 7 Abenden hintereinander je zweimal memoriert.

Sobald man einmal etwas Vertrauen zu seinem Gedächtnis hat, wird es ganz von selbst besser. Der englische Psychologe Thouless sagte: „Jedesmal wenn ein Mensch sagt, er habe ein Gedächtnis wie ein Sieb, macht er ein neues Loch in den Boden dieses Siebes.“ Etwas Selbstvertrauen ist hier wie bei anderen geistigen Leistungen nötig.

Die Zeit, wann man das Gedächtnis belastet, ist wichtig. Am besten ist die Zeit vor dem Schlafengehen. Die amerikanischen Psychologen Johnson und O'Brien ließen eine Anzahl Studenten eine Reihe sinnloser Wörter zu verschiedenen Zeiten des Tages lernen. Am besten behielten jene Studenten die Worte, die sie unmittelbar vor dem Insbettgehen und einem achtstündigen Schlaf lernten. Das ist also ungefähr identisch mit der Auffassung, abends kurz zu lernen und dann das Buch unters Kopfkissen zu legen. Die Wirkung war nicht so gut, wenn zwischen dem Lernen und dem Schlafen ein Zwischenraum von zwei Stunden war. Immer 24 Stunden nach dem Lernen wurde festgestellt, wieviel die Studenten von jenen sinnlosen Wörtern noch behalten hatten. Man konnte 100 000 zu 1 wetten, daß immer jene Abend-Lerner am besten abschnitten.

Viele Menschen haben es geschickt ausfindig gemacht, wie sie ihr Gedächtnis am besten fördern können. Das Gedächtnis braucht ebenso Uebung und Training wie jede körperliche oder geistige Eigenschaft, die sich entwickeln soll. Es ist eine ganz falsche Vorstellung, einfach zu resignieren und zu sagen: man könne sich eben nichts merken. Man muß das Gedächtnis üben, wie man einfach üben muß, um eine Sprache zu lernen. Plötzlich wird man dann feststellen, daß es besser geworden ist. Ehe man aber solch einen Fortschritt merken kann, ist aber immer erst einige Zeit erforderlich.

Dr. W. Sch., New Rochelle (U.S.A.)

Weltfriedensbotschaft der Kinder von Wales.

16. Jahresbotschaft. Tag des Guten Willens, 18. Mai 1937.

Ein Mann, namens Gwylim Davies (seine Adresse lautet: Museum Place 10, Cardiff, Great Britain) führte im Jahre 1922 die schöne Sitte ein, daß die Kinder von Wales am 18. Mai jedes Jahr eine Friedensbotschaft an alle Kinder der Welt senden. Warum wurde gerade der 18. Mai als „Tag des Guten Willens“ gewählt? Der 18. Mai ist der Gedenktag an die erste Friedenszusammenkunft im Haag (Residenzstadt in Holland). Diese ersten internationalen Friedensbesprechungen fanden im Jahre 1899 statt, man wollte in Friedenszeiten über Friedensfragen verhandeln. Tausende von Jahren hatte der Krieg die Vorherrschaft auf der Welt. Die neuzeitliche Bewegung für den Weltfrieden ist noch sehr jung, sie hat also erst vor vierzig Jahren eingesetzt und gewinnt langsam immer mehr Freunde. Die Jugend muß dafür sorgen, daß sich der Gedanke des Weltfriedens immer mehr ausbreitet. Ein kleines Hilfsmittel der Schweizer Jugend ist unsere Zeitschrift; während die Jugend von Wales ihre Friedensbereitschaft mit Hilfe des Rundfunks kundgibt.

Die diesjährige Botschaft lautet:

„Knaben und Mädchen in allen Ländern! Wir Knaben und Mädchen von Wales senden Euch wieder unsere Botschaft der Hoffnung und der Aufmunterung! In einer Welt voll Streit und Leiden denken wir mit großer Freude daran, daß am Tag des Guten Willens die Jugend über die fünf Erdteile und die sieben Weltmeere hinweg der Jugend zuruft: Lasset uns für den Frieden leben! — Ganz besonders freut uns, daß in vielen Ländern berühmte Männer und Frauen die Völker immer wieder auffordern, die Mauern des Friedens aufzubauen. Damit dieses Ziel erreicht wird, braucht es Glaube und Entschlossenheit. Unser dringende Wunsch sei: Dieses Ziel muß erreicht werden! Knaben und Mädchen, wir wollen durch den guten Willen für immer Freunde bleiben und am Aufbau der Welt mithelfen!“

Stenographie und Einheitsschulschrift.

Die Schweiz. Stenographielehrer-Vereinigung hat gegen die sog. Einheitsschulschrift folgende Resolution gefaßt, von der wir wunschgemäß Kenntnis geben: „1. Das Konkordat verschiedener deutsch-schweizerischer Kantone für die Schaffung einer Einheitsschulschrift hat die Schweizer Stenographenvereinigung mit vielen andern Kreisen vor eine vollendete Tatsache gestellt; 2. das Konkordat mag für einen Teil der Volksschulabsolventen genügen, reicht aber für jene Schüler nicht aus, die sich einem Beruf zuwenden, in dem sie viel und geläufig schreiben müssen, denn den höchsten Grad schreibtechnischer Leistung (in bezug auf Schnelligkeit und Wahrung der Leserlichkeit) ermöglicht nur die Spitzfeder-technik; 3. da auch für die Stenographie eine richtige Schreibtechnik eine Notwendigkeit ist, muß der Stenographielehrer als Ergänzung des Lehrganges fordern, daß alle Schüler nach Abschluß des vorgesehenen Schreibunterrichtes zur Bewegungstechnik erzogen werden, damit sie nachher mit Leichtigkeit auch die Spitzfeder handhaben können. Ausgenommen sollen nur diejenigen Schüler sein, welche sich einem Beruf zuwenden, in dem die Schrift keine bedeutende Rolle spielt; 4. die Schweizerische Stenographielehrervereinigung erwartet, daß die Erziehungsdirektorenkonferenz und mit ihr die kantonalen und kommunalen Schulbehörden nicht die Einheit als das höchste Ziel ansehen, sondern die konsequente Durchführung einer Methodik des Schreibunterrichts, die zu den besten Ergebnissen im praktischen Leben gelangen läßt.“

Schulfunksendungen. 12. Mai bis 1. Juli 1937.

Mittwoch, 12. Mai: **Wie lerne ich die Vogelstimmen kennen?** Diese Frage soll zur Beantwortung kommen durch Wort und Ton, d. h. durch Erläuterungen von Hans Zollinger, Zürich, und Darbietung von Vogelstimmen ab Schallplatten aus den tönenden Vogelbestimmungsbüchern von Dr. Heinroth. (Für Schüler von der 6. Klasse an.)

Dienstag, 18. Mai: **Krieg und Frieden.** An dem Tag, da die Kinder von Wales ihren Friedensruf in die Welt senden, wird Herr Dr. Bauer, Redaktor an der Nationalzeitung, Basel, durch eine Hörfolge ebenfalls werben zum Einsatz für den Frieden.

Montag, 24. Mai: **Unser Wald.** Oberförster A. Lombard aus Frutigen führt ein in die Bedeutung des Waldes für unsere Volkswirtschaft und in dessen Pflege und Behandlung.

Freitag, 28. Mai: **Niklaus von Flüe.** Zur 450-Jahrfeier des Todesstages von „Bruder Klaus“ wird Joseph von Matt aus Stans über diesen großen Asketen und Eidgenossen erzählen.

Donnerstag, 3. Juni: **Musik am Hohle Friedrichs des Großen.** A. Ginter aus Basel wird durch diese Sendung nicht nur bekannt machen mit dem königlichen Fiötenspieler Friedrich, sondern durch die eingestreuten musikalischen Beispiele zugleich mit der Flöte als Solo-instrument.

Mittwoch, 9. Juni: **Ruedi beim Stationsvorstand.** René Gardi, Sek.-Lehrer in Brügg b. Biel, ist bekannt durch seine interessanten Ausführungen in die Geheimnisse der Eisenbahnen. In der Sendung wird er anregen zur Beobachtung der Signale und Wagenanschriften.

Dienstag, 15. Juni: **Was ist eine Ouverture?** Eine Ouverture ist ein Musikstück für Orchester, das musik-dramatischen Werken als musikalisch selbständige Er-

öffnung voraus geschickt wird. Diese Festteilung soll durch Paul Müller, Zürich, unter Mitwirkung des schweizerischen Radioorchesters illustriert und erläutert werden.

Montag, 21. Juni: **Fischwanderungen in unsern Flüssen.** Dr. W. Schmaßmann aus Liestal hat als Fischerei-inspektor durch eine Reihe von Fischpaßkontrollen interessante Feststellungen über die Wanderung der Fische machen können. In der Sendung wird er über seine Forschungsergebnisse berichten.

Freitag, 25. Juni: **Indianer.** Arnold Hagenbach, Schriftsteller in Bern, erzählte schon letzten November von der Prärie. Wer mit seinen Schülern jene spannende Sendung gehört hat, wird dem Bericht über den Besuch bei Indianern mit großem Interesse entgegensehen.

Donnerstag, 1. Juli: **Ein Dorf dürstet.** Ein Walliserdorf ist damit gemeint. Werner Kämpfen, stud. jur. aus Brig, erzählt von den Wasserfuhren seiner Heimat. Seine reich illustrierten Ausführungen in der Schulfunkzeitung lassen eine interessante Sendung erwarten.

Schweizerische Umschau.

79. Veranstaltung der Basler Schulausstellung. Die Landschule.

Mittwoch, 26. Mai, 15 Uhr, Realgymnasium: Eröffnung und Ansprache von Hrn. Reg.-Rat W. Hilfiker, Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Baselland. — Herr Schulinspektor H. Bührer, Kurzreferat: Schulbesuch. — Herr E. Grauwiller, Lehrer, Liestal, Referat: Die Landschularbeit.

Mittwoch, 2. Juni, 15 Uhr, Realgymnasium: Herr C. A. Ewald, Liestal, Referat: Wie stellt sich das Land zu den Erneuerungsbestrebungen? — Herr H. Kist, Muttenz, Lehrprobe: Ein Thema aus dem Gesamtunterricht des 7. Schuljahrs.

Mittwoch, 9. Juni, 15 Uhr, Realgymnasium: Herr Schaffner, Aarwangen, Referat: Die Land-Gesamtschule. — Herr A. Bürgin, Seltisberg, Lehrprobe: Ein Thema über Menschenkunde.

Mittwoch, 16. Juni, 15 Uhr, Realgymnasium: Herr W. Hug, Binningen, Referat: Ortsplan und Arbeitsgruppe. — Herr W. Buser, Muttenz, Lehrprobe: Heimatunterricht 4. Schuljahr.

Mittwoch, 23. Juni, 15 Uhr, Realgymnasium: Herr Zeugin, Pratteln, Referat: Heimatforschung und Schule. — Herr E. Weitnauer, Oltingen, Lichtbildervortrag: Landschule und Naturschutz

IX. Internationaler Zeichenkurs (Leiter Richard Rothe) in Lausanne, vom 15. bis 30. Juli 1937. Dieser Kurs gibt eine Einführung in den neuzeitlichen Zeichenunterricht und berücksichtigt besonders das freie Gestalten in den verschiedenen Techniken. An die täglichen theoretischen Einführungsvorträge schließen sich jeweils die praktischen Übungen an. Die Arbeit beginnt mit dem Lesen und Untersuchen der unbeeinflußten Kinderzeichnung. Dies führt zur Erkenntnis der gesetzmäßigen Entwicklung des gesamten kindlichen Gestaltens und damit zur Methode. Sie wird in Unterrichtsbildern für alle Schulstufen und in allen für die Schule in Betracht kommenden Techniken klargelegt. So werden nacheinander behandelt: Blume, Baum, Landschaft, Bauten und Gegenstände (Ornament), Tier und Mensch in folgenden Techniken: Zeichnen, Malen, Schwarz- und Buntspierschnitt, Formen in verschiedenen Werkstoffen, Papier-schablonendruck, Linolschnitt u. a. Tägliche Arbeitszeit 5—6 Stunden. Kursgeld 60 österr. Schilling. Letzter Anmelde tag 15. Juni 1937. Auskunft in Bezug auf Unterkunft und Verpflegung, Pensionspreis u. s. w. erteilt das Bureau Officiel de Renseignements, avenue du Theatre Nr. 2, Lausanne. Alle Anmeldungen sind zu richten an den Kursleiter Rich. Rothe, Wien XVI., Hasnerstraße 103.

Rumanschs vulains restar! Anlässlich einer großangelegten Kundgebung „Pro quarta lingua naziunala“, die im Januar in Zürich stattfand, erklärte Bundesrat Ph.

Etter, er sei in die Rolle des glücklichen Vaters versetzt, der bereit sei, seinem Sohne die nachgesuchte „Anerkennung mit Standesfolge“ auszusprechen, der diesen Sohn mit offenen Armen empfange, um ihn an sein Herz zu drücken. Mit dem offiziellen Gruß des Gesamtbundesrates und der Versicherung herzlicher Sympathie verband Bundesrat Etter die Versicherung, daß er alles tun werde, um die romanische Bewegung noch in diesem Jahre dem ersehnten Ziel entgegenzuführen. Es sei erfreulich und erhebend, feststellen zu können, mit welcher Wärme und mit welch aufrichtiger Sympathie die Forderung der Rätoromanen in allen Gauen des Schweizerlandes aufgenommen worden sei. Das Schweizervolk habe sofort erfaßt, daß es sich hier um eine Frage von eidgenössischer Bedeutung handle, die mit einem freudigen Ja zu beantworten sei. Die Rätoromanen berührten mit ihrer Forderung drei Prinzipien, die mit andern das Wesen des schweizerischen Geistes ausmachen: die Prinzipien der Ehrfurcht vor dem Recht der Muttersprache, vor dem Recht des Kleinen und vor dem Wert der Tradition. „Wir kennen in unserer Verfassung rechtlich nicht den Begriff einer sprachlichen Minderheit, wir kennen nur den Begriff der sprachlichen Gleichberechtigung. Wir haben das Kunstwerk fertig gebracht, in unserem Lande drei, vier Sprachen auf engem Raum nicht nebeneinander, sondern miteinander, füreinander und zueinander leben zu lassen, ohne daß jemals diese Beziehungen durch einen Sprachenstreit gestört worden sind. Es wäre ein Irrtum, wenn wir dies nur auf staatspolitische Erwägungen zurückführen wollten. Das Motiv liegt viel tiefer: in der im schweizerischen Geist zutiefst verankerten Ehrfurcht vor der Würde und Freiheit der menschlichen Persönlichkeit und damit in der Ehrfurcht vor der Würde und dem Recht der Muttersprache.“ Der Tag der Abstimmung, so erklärte Bundesrat Etter, werde ein Tag der Ehre für das Schweizerland sein, weil dann das Volk wieder einmal Gelegenheit haben werde, sich über die materiellen Nöte und wirtschaftlichen Sorgen zu erheben zu einer geistigen Tat. (NZZ v. 1. II. 37)

Erhöhung des Mindestalters für den Eintritt in das Erwerbsleben. Bern, 30. April. Dem Bundesrat wurden Botschaft und Gesetzesentwurf vorgelegt über die Erhöhung des Mindestalters für den Eintritt in das Erwerbsleben. Nach der Botschaft soll das Mindestalter von 14 auf 15 Jahre erhöht werden. Der Bundesrat wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Vorlage beschäftigen, sie soll vor der Janisession dem Parlament unterbreitet werden, damit es die Bestellung der Kommissionen vornehmen kann.

Schweizerischer Pfadfinderbund. Am 7. März fand in Bern die diesjährige Delegierten-Versammlung des Schweizerischen Pfadfinderbundes statt, zu welcher sich ungefähr 150 Pfadfinderführer und kantonale Vertreter einfanden. Regierungsrat Dr. Rudolf Heß hieß namens